

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	09.11.2018	2018-096
/Re		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	22.11.2018			
Verwaltungsausschuss	30.10.2018			
Gemeinderat	04.12.2018			

Betreff:

Ernennung Ortsbrandmeister Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z.Zt. geltenden Fassung werden die Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Andre Meyer, hat sein Amt am 10.09.2018 niedergelegt.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Horsten haben in ihrer Versammlung am 29.10.2018 Herrn Matthias Hempel, geb. am 21.04.1983, wohnhaft in Horsten, als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten vorgeschlagen. Herr Hempel muss für die Funktion als Ortsbrandmeister eine erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang absolviert haben. Diese Voraussetzung liegt noch nicht vor. Daher kann ihm die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Horsten vorerst nur kommissarisch für die Dauer von zwei Jahren übertragen werden.

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennung von Herrn Matthias Hempel zum Ortsbrandmeister und der zunächst kommissarischen Übertragung dieser Funktion keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten:

1.140,- € Aufwandsentschädigung

Haushaltsmittel

☒ stehen zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Herr Andre Meyer wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten entlassen.
2. Herr Matthias Hempel, geb. am 21.04.1983, wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten ernannt, sobald er den erforderlichen Zugführerlehrgang erfolgreich absolviert hat. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Herrn Hempel diese Funktion mit Wirkung vom 04.12.2018 für die Dauer von längstens zwei Jahren kommissarisch übertragen.

In Vertretung

Arians